

2020/934/100

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: FDP-Fraktion



Anfrage der FDP-Fraktion zu der Baumaßnahme „Westlich der Remise“ im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Erweiterung der Baumaßnahme und den dadurch verursachten Kosten

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	16.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Anlage/n

- 1 Antrag (öffentlich)

Kreisstadt Homburg
Herrn Bürgermeister Michael Forster
Am Forum 5

66424 Homburg

Jörg Kühn
Fraktionsvorsitzender

Michael Eckardt
stellv. Fraktionsvorsitzender

Homburg, den 07.12.2020

Anfrage zur Sitzung des Stadtrates am 16.12.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Forster,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, für die Stadtratssitzung am 16.12.2020 folgenden
Tagungsordnungspunkt für den öffentlichen Teil aufzunehmen:

Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zu der Baumaßnahme „Westlich der Remise“ im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Erweiterung der Baumaßnahme und den dadurch verursachten Kosten.

1. Wer war auf Seiten der Stadt Homburg für diese Maßnahme verantwortlich?
2. Wer hat wann den mündlichen Auftrag zur Erweiterung zum Endstufenausbau erteilt?
3. Wann sind die Abschlagsrechnungen sowie die Schlussrechnung bei der Stadt Homburg eingegangen?
4. Wer hat die Abschlagsrechnungen sowie die Schlussrechnungen auf sachliche Richtigkeit geprüft?
5. Wer hat die entsprechenden Zahlungen aus den Schlussrechnungen freigegeben und veranlasst?
6. Wann sind die einzelnen Zahlungen erfolgt?

7. Wann hat der Bauamtsleiter Kenntnis von den Vorgängen erlangt?
8. Wann hat der damalige Hauptamtsleiter Kenntnis von den Vorgängen erlangt?
9. Wann haben Bürgermeister und Beigeordnete Kenntnis von dem Vorgang erlangt?
10. Wer ist zu der Erkenntnis gelangt, dass der Stadt kein Schaden entstanden ist?
11. Wer ist zu der Erkenntnis gelangt, dass keine Anzeichen für eine strafrechtliche Relevanz vorliegen?
12. Wurde von Seiten der Stadt Homburg versucht durch Rückfragen bei dem ausführenden Bauunternehmen Aufklärung zu betreiben?

Die Begründung für die Anfrage wird, wenn gewünscht, mündlich erfolgen.

Im Hinblick auf § 20 KSVG wonach ohnehin eine Informationspflicht der Bürger bei wichtigen Gemeindeangelegenheiten besteht, dürfte nichts gegen eine Beantwortung der Fragen im öffentlichen Teil sprechen. Alleine bereits die Überschreitung der Baukosten um 50% bzw. eine halbe Million € dürfte eine wichtige Gemeindeangelegenheit darstellen.

Mit besten Grüßen



Jörg Kühn
(Fraktionsvorsitzender)